



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die
Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Februar 2004
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 3/2004 -Versorgungskasse-

- Änderung der Beihilfevorschriften des Bundes -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

mit meinem Rundschreiben Nr. 1/2004 - Beihilfekasse - habe ich Ihnen die 27. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften des Bundes als Textfassung übersandt. Diese Vorschrift war mit Ausnahme der in Artikel 2 Absätze 2 bis 4 genannten Vorschriften zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich habe ich mit Schreiben vom 3. Februar 2004 vom Ministerium der Finanzen die 28. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vom 30. Januar 2004 erhalten. Die Vorschrift tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Mit der Änderung werden Regelungen über den Eigenbehalt bei Inanspruchnahme ärztlicher, zahnärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen sowie die Ausnahmeregelungen bei den Eigenbehalten an die Vorschriften des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung - angepasst. Außerdem erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Eigenbehalte bei Arzneimitteln. Soweit auf den Grund der bisherigen, ab dem 1. Januar 2004 rückwirkend geänderten Fassung der Beihilfevorschriften bereits Eigenbehalte abgezogen wurden, werden diese verrechnet.

Das beigefügte Merkblatt des Ministeriums der Finanzen und das ebenfalls beigefügte Merkblatt für Beihilfeberechtigte der Beihilfekasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen